



Amtsgericht Potsdam

Abteilung für Zwangsversteigerungs- und Zwangsverwaltungssachen

Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft sollen am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Mittwoch, 14.10.2026	10:00 Uhr	215, Sitzungssaal	Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

1. **Grundstück** eingetragen im Grundbuch von **Glindow Blatt 2557**

lfd.Nr.	Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	m ²
1	Glindow	Flur 8, Flurstück 232	Grünland, Wasserfläche Die Torfwiesen	10.240

2. **Grundstück** eingetragen im Grundbuch von **Glindow Blatt 2747**

lfd.Nr.	Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	m ²
4	Glindow	Flur 12, Flurstück 62/1	Landwirtschaftsfläche, Ziemensstraße	21.704

Lfd. Nr. 1 - Glindow Blatt 2557

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Das Flurstück 232 der Flur 8 liegt innerhalb einer Grünlandfläche westlich der Landstraße L90 sowie südlich der Glindower Dorfstraße, die allseitig von Wohnbebauung umschlossen wird. Es ist teilweise Grünland, jedoch überwiegend Unland, innerhalb des Fauna-Flora-Habitat-Gebietes (FFH) "Streuwiesen bei Werder" sowie im Landschaftsschutzgebiet "Potsdamer Wald- und Havelseengebiet".

Verkehrswert: 7.000,00 €

Lfd. Nr. 2 - Glindow Blatt 2747

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Das Flurstück 62/1 der Flur 12 befindet sich als Eckgrundstück an der Siemensstraße / Karl-Liebknecht-Straße, ca. 2,8 km südwestlich des Dorfkerns von Glindow (Kirche) am Rande des Siedlungsgebietes "Elisabethhöhe". Es wurde ehemals als Gartenbaufläche genutzt, liegt derzeit brach und ist über befestigte Straßen erschlossen. Das Grundstück liegt nicht in Schutzgebieten.

Verkehrswert: 65.000,00 €

Gesamtverkehrswert: 72.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 17.10.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Sofern Behinderungen vorliegen, die besonderer Maßnahmen bedürfen, ist dies dem Gericht rechtzeitig mitzuteilen. Ansprechpartner/in für Menschen mit Behinderungen:

Frau Dongowski und Frau Brauer, Tel. 0331 2017-0.

Die Ansprechperson erteilt keine Rechtsberatung.

Im Gerichtsgebäude finden Zugangskontrollen statt, die einige Zeit in Anspruch nehmen können. Um die rechtzeitige Anwesenheit im Termin zu gewährleisten, wird gebeten, mögliche Wartezeiten zu berücksichtigen. Sie müssen außerdem damit rechnen, dass aus Sicherheitsgründen für die Dauer des Aufenthalts im Gerichtsgebäude die Abgabe bestimmter Gegenstände (auch von Mobiltelefonen) angeordnet wird.

Bitte führen Sie einen gültigen amtlichen Lichtbildausweis (Personalausweis oder Führerschein der Bundesrepublik Deutschland oder eines EU-/EWR-Mitgliedsstaates und der Schweiz, internationaler Reisepass, elektronischer Aufenthaltstitel, Ankunftsachweis für Asylsuchende) mit sich. Gegebenenfalls kann Ihnen sonst der Zutritt zum Gerichtsgebäude an einzelnen Gerichtstagen verweigert werden.

Tischbein
Rechtspflegerin

Beglaubigt

Kretschmann
Justizbeschäftigte

An die Gerichtstafel angeheftet am:
(Datum, Unterschrift)

Von der Gerichtstafel abgenommen am:
(Datum, Unterschrift)